

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 25.01.2023

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Herr Gabriel Dörr

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 17.50 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble
Frau Rania Rieger

Ortsvorsteher Langenschiltach
Ortsvorsteher Oberkirmach
Vertreter des Stockwalds
Ortsvorsteher Peterzell
Jugendgemeinderätin

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Markus Esterle
Frau Victoria Dillmann

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 13.01.2023 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Haushaltsplan 2023
Bürgermeister Rieger erklärt, der Haushaltsplan sei jetzt genehmigt.

- b) Finanzen der Stadt St. Georgen – BürgerApp
Bürgermeister Rieger erklärt, dass momentan über die BürgerApp der Verwaltung vorgeworfen wird, die Finanzen zu verschleiern. Eigentlich möchte Herr Rieger darauf nicht reagieren. Da viele öffentliche Veranstaltungen abgehalten werden und der Haushaltsplan mit 500 Seiten öffentlich zugänglich ist. So sieht Herr Rieger keine Verschleierung. Er sieht diese Vorgehensweise als „Angst machen“ für eine höhere Verschuldung. Herr Rieger weist darauf hin, dass die Gesamtverschuldung der Stadt St. Georgen im Vergleich zu den umliegenden Städten sehr niedrig ist. Dies ist anhand einer Karte auf der Homepage des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gut nachvollziehbar. Die Verschuldung nimmt mit der Stadtsanierung grundsätzlich zu aber die Verwaltung kämpft darum, die Einnahmen zu erhöhen und Zuschüsse und Fördergelder zu erhalten. Mit den Aufgaben Breitbandausbau, Generalentwässerung, Schulentwicklungspläne werden viele Aufgaben der Verwaltung auferlegt und die damit verbundene Finanzierung. Eine Beteiligung ist aber von Seiten Land bzw. Bund häufig nicht gegeben. Bezüglich Breitband findet eine Refinanzierung statt, indem die Bürger die Anschlüsse an das Breitband bezahlen.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022

Protokoll:

- a) Es wurden anonyme Spenden in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen.

- b) Herr Rieger wurde ermächtigt, an einem Auswahlverfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle am Thomas-Strittmatter-Gymnasium teilzunehmen.

4 Vergabe Potenzialanalyse Freiflächensolaranlagen Vorlage: 004/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass die Anfragen zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen zunehmen und die Stadt muss sich mit diesem Thema schnell und umfassend beschäftigen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, weshalb eine Potentialanalyse notwendig wird. Gerade die gestiegenen Anfragen von Grundstückseigentümern zu Freiflächensolaranlagen sowie die gesetzliche Vorgabe, 2 % der Flächen im Schwarzwald-Baar-Kreis mit regenerativen Anlagen zu versehen, sind Argumente für eine Potentialanalyse. Des Weiteren kann damit ein Sammelsurium an PV-Anlagen vermieden werden. Bisher gibt es einen klaren Ablauf im Planungsrecht die Grundlagen für die Zulässigkeit von Freiflächensolaranlagen zu schaffen. In der Regionalplanung besteht die Möglichkeit Photovoltaik und solare Fernwärme festzulegen und in der Bauleitplanung haben die Gemeinden Pläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Es besteht aber kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen (§ 1 Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB).

Derzeit wird die Einführung des § 13 c Baugesetzbuch diskutiert. Hier besteht die Möglichkeit, Sondergebiete für Solaranlagen ohne Umweltbericht im beschleunigten Verfahren zuzulassen. In einem rechtskräftigen Gewerbegebiet können derzeit schon Freiflächensolaranlagen zugelassen werden, wenn nicht explizit technische Anlagen ausgeschlossen sind.

Das Angebot von Büro HHP Raumentwicklung aus Rottenburg beinhaltet zwei Bausteine. Der Erste Baustein ist die Überarbeitung von einer flächendeckenden Potentialanalyse aus Sicht von Natur und Landschaft, woraus eine dreistufige Raumwiderstandskarte entsteht. Hierin sind die Bereiche erkennbar, die sich eignen bzw. mit Restriktionen oder Ausschlusskriterien belegt sind. Im zweiten Baustein werden dann ökonomische und stadtplanerische Kriterien mit einfließen. Damit können ökonomisch geeignete und umweltverträgliche Flächen aufgezeigt werden. Für die Umsetzung ist es erforderlich, bauleitplanerische Voraussetzungen, d.h. eine FNP-Änderung im Außenbereich und einen Bebauungsplan zu erlassen.

Bürgermeister Rieger erkundigt sich, mit welchem Konstrukt die Potentialanalyse festgemacht wird und wie hier eine Steuerung erfolgt.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, dass dies auf die Freiflächen ankommt. Ein Flächennutzungsplan muss aufgestellt werden, und dann erst ist die Aufstellung eines Bebauungsplans möglich.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass diese Verfahren ca. einhalb bis zwei Jahre benötigen. Derzeit sind drei potentielle Interessenten in den Startlöchern.

Stadtrat Fichter ist der Meinung, dass die Potentialanalyse keinen rechtlichen Nutzen hat. Es wird viel Geld für nichts ausgegeben. Die Stadt hat hierbei keinen Nutzen, nur die Betreiber. Daher ist er der Auffassung, dass dieser die Analyse bezahlen soll. Er glaubt, dass die Stadt Solaranlagen nicht verhindern kann.

Bürgermeister Rieger weist nochmals darauf hin, dass drei Interessenten da sind, die derzeit keine Möglichkeit zur Entwicklung haben. Es besteht für die Stadt die Möglichkeit, zeitversetzte Flächennutzungsplanänderungen durchzuführen, entsprechend wie die Anträge eingehen. Dies kostet viel Zeit und Geld. Mit der Potentialanalyse sind Schwerpunkte erkennbar und es könnte eine gemeinschaftliche FNP-Änderung erstellt werden.

Stadtbaumeister Tröndle weist drauf hin, dass der Flächennutzungsplan das Steuerungselement ist. Des Weiteren betont er, dass der Nachweis, dass 2 % der Gebietsfläche mit erneuerbaren Energien belegt sind, erbracht werden muss.

Stadträtin Erchinger betont, dass die Potentialanalyse notwendig ist und Argumente liefert für die Flächenausweisung.

Der Zeitbedarf für die Potentialanalyse liegt bei ca. sechs Monaten.

Stadtrat Rieckmann versteht nicht, warum landwirtschaftliche Flächen für die Stromerzeugung verwendet werden, wo doch von diesen Flächen gelebt wird. Er stimmt der Potentialanalyse gerne zu, um zu sehen, was dabei herauskommt.

Stadtbaumeister Tröndle gibt bekannt, dass ein Interessent eine gute Planung vorgelegt hat und mit einer Firma zusammenarbeitet, die alle Schritte von der Planung bis über die bauleitplanerischen Entwicklungen abarbeitet.

Stadtrat Wentz ärgert es ebenfalls, dass Geld für diese Analyse ausgegeben wird. Die Flächen, die sich dann für Solaranlagen eignen, liegen meist an Feldrändern oder in Steillagen. Er weist darauf hin, dass derzeit auch Windkraftanlagen trotz FNP-Windenergie an anderer Stelle möglich sind.

Bürgermeister Rieger weist auf die Gesetzesänderungen hin, und dass die Stadt drauf entsprechend reagieren muss.

Stadtrat Winzer weist drauf hin, dass eine Mischnutzung möglich ist, so dass die landwirtschaftliche Fläche weiterhin genutzt werden kann und mit der Aufständerung aber auch eine Solarnutzung möglich ist. So können die Flächen unter der Solaranlage extensiv genutzt werden, z.B. für die Schafsbeweidung oder Hühnerhaltung. Er weist auf die Agri-PV-Anlagen hin. Eine komplette Versiegelung ist derzeit nicht mehr zu vertreten.

Stadtrat Freischlader sieht Probleme, wenn der § 13 c BauGB kommt. Damit wird alles ausgehebelt, was vorbereitet wurde. Er würde sich den-

noch für die Analyse aussprechen.

Stadtrat Heinzmann weist darauf hin, dass die Analyse nur Sinn macht für einen Flächennutzungsplan mit Ausweisung von Freiflächenanlagen. Er fragt nach, ob die Bausteine 1 und 2 getrennt voneinander vergeben werden können.

Auch Stadtrat Winzer würde die Aufteilung des Beschlussvorschlags begrüßen.

Stadtbaumeister Tröndle betont, dass entweder eine Regelung für das gesamte Gemeindegebiet gesucht wird oder immer nur auf jeden einzelnen Antrag reagiert wird.

Stadtrat Santalucia möchte keine Versiegelung guter Flächen.

Stadtrat Staiger spricht sich auch für die Analyse aus, kann bei einer zweigeteilten Vergabe mitgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Potenzialanalyse Freiflächenso-
laranlagen an das Büro HHP Raumentwicklung aus Rottenburg a. N. für
den Baustein 1 mit der Summe von netto 12.950 Euro zu.

Der Baustein 2 findet keine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16

Ablehnung: 7

Enthaltung: ./.

5 Erneute Beschlussfassung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke 2023 Vorlage: 011/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass beim Beschluss des Wirt-
schaftsplanes Eigenbetrieb Stadtwerke am 14.12.2022 ein formeller Fehler
gemacht wurde, da die Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes, das erst-
mals verpflichtend zum 01.01.2023 anzuwenden ist, nicht berücksichtigt
wurde.

Kämmerin Amann legt den neuen Feststellungsbeschluss vor sowie den
Feststellungsbeschluss vom 14.12.2022. Neu ist, dass über einen Liquidi-
tätsbericht die Finanzlage übersichtlicher dargestellt wird. Hier müssen
jedoch Planansätze verwendet werden, auch wenn sie nicht so umgesetzt

wurden.

Stadtrat Freischlader betont, dass Schulden, die auf dem Papier geschrieben werden, klar sind und bei Bedarf eben dann auch Ausgaben fließen.

Stadtrat Fichter erklärt den Vorteil der Vorsteuerabzugsfähigkeit der Stadtwerke ausführlich.

Stadtrat Schmider betont, dass die Stadt Einnahmen durch Stromerzeugung generieren kann und damit die Schulden der Stadtwerke gesenkt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 SAN V SIQ Roter Löwen – Beschluss zur Größe der PV-Anlage Vorlage: 016/23

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Entwicklung der PV-Anlagen für den Roten Löwen. Die wirtschaftlichste Variante wären zwei Reihen mit einer Amortisationsdauer von ca. 7,8 Jahren und einem Eigenverbrauchsanteil von 73,7 %. Die Investitionskosten liegen bei 19.300 Euro netto.

Die zweite Variante mit drei Reihen PV liegt bei einer Amortisation von 8,5 Jahren und einem Eigenverbrauchsanteil von 56,9 % bei Investitionskosten von 29.100 Euro netto.

Die dritte Variante mit sechs Reihen Photovoltaik verursacht Investitionskosten von ca. 79.500 Euro netto und hat eine Amortisation von 6,8 Jahren bei einem Autarkiegrad von nur 36,9 %. Es kann keine Vollaussnutzung der Dachflächen erfolgen, da die Schneefanggitter und Rückstauplatten noch berücksichtigt werden müssen.

Stadtbaumeister Tröndle weist darauf hin, dass in einer Ausschreibung eine Alternativposition aufgenommen werden kann, dass deutsche Anlagen verwendet werden. Diese sind ca. 2.500 Euro teurer.

Stadtrat Winzer fragt nach, weshalb die Kosten für sechs Reihen viermal so teuer sind wie zwei Reihen, obwohl nur die dreifache Menge verwendet wird.

Stadtbaumeister Tröndle hat für diese Preissteigerung keine Erklärung, wird aber nachfragen.

Stadtrat Zimmermann erkundigt sich, ob die Energie vom Roten Löwen im Rathaus genutzt werden kann.

Bürgermeister Rieger verneint dies, wird hierzu aber noch ausführlich in der nächsten Tagung sprechen.

Stadtrat Freischlader betont, dass das Dach des Roten Löwen voll ausgenutzt werden muss. Die Anlage ist 20 Jahre haltbar und nach 7 Jahren bereits rentabel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die vorgestellte Photovoltaikanlage mit sechs Modulreihen und insgesamt 102 Modulen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im II. Halbjahr 2022, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 007/23**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger freut sich, dass auch für die Feuerwehr Gelder gespendet und andere öffentliche Einrichtungen bedacht werden.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Stadtbus
Stadträtin Heinzmann fragt nach, dass der städtische Bus anschei-

nend nicht mehr auf den Waldfriedhof fährt.

- b) Wochenmarkt
Stadträtin Heinzmann fragt nach, ob bereits ein Alternativplatz für den Wochenmarkt für die Zeit der Sanierung des Marktplatzes gefunden wurde.

Diese Fragen werden an Herrn Esterle, der heute nicht in der Sitzung ist, weitergegeben.

9 Antrag von Herrn Stadtrat Marc Winzer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
Vorlage: 001/23

Protokoll:

Stadtrat Winzer ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Beschluss:

1. Gemäß § 16 Abs.1 GemO liegt ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vor.
2. Dem Antrag von Herrn Marc Winzer auf das Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.01.2023 wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

10 Verabschiedung von Herrn Marc Winzer aus dem Gemeinderat

Protokoll:

Bürgermeister Rieger würdigt die Leistungen von Herrn Winzer als Gemeinderat ausführlich und betont auch, die Leistungen des Gemeinderats an sich.

Auch Stadträtin Erchinger bedankt sich bei Herrn Winzer.

11 Wahl von Frau Hedwig König zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Vorlage: 003/23

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Frau Hedwig König zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ab 01.02.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

12 Verpflichtung von Herrn Gerd Haas als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Marc Winzer
Vorlage: 002/23

Beschluss:

1. Als Ersatzbewerber für Herrn Marc Winzer, welcher zum 31.01.2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, rückt Herr Gerd Haas, Tannenweg 9, St. Georgen, ab 01.02.2023 in den Gemeinderat nach.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

2. Der Sitz von Herrn Winzer im Technischen Ausschuss als ordentliches Mitglied wird ab 01.02.2023 von Herrn Zimmermann übernommen. Die Stellvertretung für Herrn Weißer wird ab 01.02.2023 von Herrn Haas übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

3. Der Sitz von Herrn Winzer im Verwaltungsausschuss als ordentliches Mitglied wird ab 01.02.2023 von Herrn Rieckmann, seine Stellvertretung von Herrn Weißer übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

4. Der Sitz von Herrn Winzer im Lenkungsausschuss für Stadtentwicklung als ordentliches Mitglied wird ab 01.02.2023 von Herrn Zimmermann übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

5. Herr Noel übernimmt ab 01.02.2023 den stellvertretenden Fraktionssprecher.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 23. März 2023